

Friedrich Schweitzer

Interreligiöse Kompetenz als Voraussetzung evangelischen Bildungshandelns und als Herausforderung der Praktischen Theologie

Es steht inzwischen außer Frage, dass interreligiöse Kompetenz für die Religionspädagogik in Gegenwart und Zukunft eine zentrale Herausforderung bezeichnet und dass in der Unterstützung dieser Kompetenz eine wesentliche Aufgabe liegt. Weniger geklärt ist dabei, in welchem Sinne eine solche Kompetenz gerade für ein profiliertes evangelisches Bildungshandeln bedeutsam ist. Denn vielfach wird noch immer rein pragmatisch so argumentiert, dass es hier nicht so sehr um eine Profilierung der christlichen oder evangelischen Perspektive geht als vielmehr einfach um Grundinformationen zur gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, auf die man sich eben einstellen müsse. Im Folgenden soll deshalb die Frage nach evangelischem Bildungshandeln bewusst mit der zuspitzenden Hervorhebung des evangelischen Profils verbunden werden. Zu fragen ist dann: Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen interreligiöser Kompetenz und evangelischem Profil? Dies entspricht im Übrigen auch der in der EKD-Veröffentlichung »Kirche und Bildung« vertretenen Leitlinie, die im vorliegenden Zusammenhang gleichsam erprobt werden kann.¹

Diese Frage soll im Folgenden mit Bezug auf evangelisches Bildungshandeln gestellt werden, aber nicht in der Beschränkung auf die Religionspädagogik. Stattdessen soll die gesamte praktische Theologie mit ihren Handlungsfeldern im Blick sein. Denn gerade hier besteht ein besonderer Klärungsbedarf: Der Bezug der Frage nach interreligiöser Kompetenz auf die gesamte Praktische Theologie und also über die Religionspädagogik hinaus ist noch immer als neu zu bezeichnen. Dass beispielsweise die Religionen auch für das Pfarramt oder für die Gemeindeentwicklung von Bedeutung sein könnten und dass auch in diesem Falle ein Zusammenhang mit dem evangelischen Profil bestehen könnte, wird erst ansatzweise diskutiert.

Im Folgenden sollen entsprechende Fragen so vorangetrieben und ein Stück weit geklärt werden, dass verschiedene Bereiche der Praktischen Theologie nacheinander aufgenommen werden. Ich beginne bei den drei Bereichen, in denen die entsprechende Diskussion schon am weitesten fortgeschritten ist – Religionspädagogik, Diakonie, Seelsorge. Danach sollen mit Kirchentheorie,

¹ Vgl. EKD, Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe, Gütersloh 2009, bes. 59ff.

Kasualien und Homiletik drei weitere Bereiche betrachtet werden, in denen die Frage nach interreligiöser Kompetenz derzeit noch am wenigsten wahrgenommen wird.

1. Interreligiöses Lernen – eine religionspädagogische Selbstverständlichkeit?

Ohne Frage besteht in der Religionspädagogik heute ein breiter Konsens darüber, dass interreligiöses Lernen zu den religionspädagogischen Grundaufgaben gezählt werden muss.² Vor allem in der Schule, aber auch bereits im Kindergarten leben und lernen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Zugehörigkeiten oder Prägungen miteinander. Insofern stellt die Frage nach den Beziehungen zwischen den verschiedenen Religionen eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Gleichwohl hat es lange gedauert, bis sich die Religionspädagogik tatsächlich auf diese Herausforderung eingelassen hat – wobei die evangelische Religionspädagogik in dieser Hinsicht lange hinter der katholischen zurückblieb. Von interreligiösem Lernen wird ganz allgemein erst seit etwa 20 Jahren gesprochen.³ Inzwischen liegen aber beachtliche nationale und internationale Handbücher vor und kann auf entsprechende Lehr- und Studienbücher verwiesen werden.⁴

Zugleich sind aber auch in der Religionspädagogik noch viele Fragen offen. Wie soll interreligiöses Lernen gestaltet sein? Welche Formen der interreligiösen Zusammenarbeit in der Schule, aber auch in der Gemeinde empfehlen sich? Die zum Teil kontroversen Diskussionen um den Hamburger »Religionsunterricht für alle« belegen exemplarisch, dass gerade die Frage nach einem *evangelischen* Profil dabei nicht leicht zu klären und bei der praktischen Gestaltung angemessen einzubeziehen ist.⁵ Als konsensfähig zeichnet sich allerdings die Überzeugung ab, dass ein evangelisches Profil schon von seiner Begründung her auch auf die Offenheit für eine sorgfältige, auf Anerkennung und Respekt beruhende Wahrnehmung anderer Religionen zielt. Beispielsweise wird hier neu bewusst, dass der

2 Aus unterschiedlicher Perspektive konvergieren hier K. E. Nipkow, *Bildung in einer pluralen Welt*, Gütersloh 1998; J. Lähnemann, *Evangelische Religionspädagogik in interreligiöser Perspektive*, Göttingen 1998; F. Rickers / E. Gottwald (Hg.), *Vom religiösen zum interreligiösen Lernen. Wie Angehörige verschiedener Religionen und Konfessionen lernen. Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Verständigung*, Neukirchen-Vluyn 1998; zur katholischen Diskussion s. S. Leimgruber, *Interreligiöses Lernen*, München 1995 (stark bearb. Neuauflage 2007).

3 Vgl. Folkert Rickers, Art. *Interreligiöses Lernen*; in: N. Mette / F. Rickers (Hg.), *Lexikon der Religionspädagogik*, Neukirchen-Vluyn 2001, 874–881.

4 Vgl. neben der in Anm. 2 genannten Literatur bes. P. Schreiner / U. Sieg / V. Elsenbast (Hg.), *Handbuch Interreligiöses Lernen*, Gütersloh 2005; K. Engebretson u. a. (Hg.), *International Handbook of Inter-religious Education*, Dordrecht u. a. 2010.

5 Vgl. aus der dazu breiten Diskussion etwa W. Weiße (Hg.), *Wahrheit und Dialog. Theologische Grundlagen und Impulse gegenwärtiger Religionspädagogik*, Münster u. a. 2002.

Glaube an Gott als den Schöpfer des Menschen *alle Menschen* meint – in biblischer Sicht sind also nicht etwa nur die Christen Geschöpfe Gottes. Gleichzeitig sprechen Erfahrungen im Religionsunterricht oder in der Konfirmandenarbeit dafür, dass sich Kindern und Jugendlichen ein evangelisches Profil heute nur noch verdeutlichen lässt, indem auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit anderen Konfessionen und Religionen herausgearbeitet werden. In einer gesellschaftlichen Situation, in der die Präsenz anderer religiöser Überzeugungen längst zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag geworden ist, erscheinen Profile, die sich nicht in ein Verhältnis zu anderen setzen, nur noch als willkürlich und als wenig plausibel.

Dies lässt sich etwa für den Bereich der Konfirmandenarbeit auch empirisch untermauern. Denn hier spielen traditionell weder Unterschiede zwischen den christlichen Konfessionen noch zwischen den verschiedenen Religionen eine Rolle. Die Jugendlichen wollen aber vielfach genau in dieser Hinsicht mehr wissen und werden insofern vom Konfirmandenunterricht enttäuscht.⁶ Interreligiöse Fragen lassen sich, so wird schon an dieser Stelle deutlich, nicht auf die Schule begrenzen, auch wenn sich dies noch viele Pfarrerinnen und Pfarrer zu wünschen scheinen. Hier wird exemplarisch sichtbar, dass es wichtig ist, den Blick bei der Frage nach interreligiöser Kompetenz nicht vorschnell auf die – oft (zu Unrecht) primär mit der Schule assoziierten – Religionspädagogik zu begrenzen. Interreligiöse Kompetenz bezeichnet eine Herausforderung für die gesamte Praktische Theologie.

2. Interreligiosität im Alltag der Diakonie

Die Diakonie sieht sich schon seit langem zunehmend mit interkulturellen Herausforderungen konfrontiert. Christoph Schneider-Harpprecht beschreibt es treffend: »Diakonische Entwicklungsprojekte in Übersee, muslimische Gemeinden in der Nachbarschaft der Kirchengemeinden, Migranten im Kindergarten, Krankenhäusern und Altenheimen, in der Flüchtlingsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungsberatung, in Wohnheimen für Asylbewerber und Aussiedler, Russland-Deutsche im Stadtteiltreff der Diakonie, durch Folter traumatisierte Flüchtlinge im Kirchenasyl, junge Männer aus Ex-Jugoslawien und der Sowjetunion in Suchtkliniken diakonischer Träger, Gruppen von Türken und Kurden in der offenen Jugendarbeit – wo immer es zur Begegnung über die Grenzen von Kulturen hinweg kommt, geht es um die Auseinandersetzung mit dem Fremden, Anderen, seiner Selbstdarstellung, seinen Bedürfnissen und

6 Vgl. W. Ilg / F. Schweitzer / V. Elsenbast in Verb. m. M. Otte, Konfirmandenarbeit in Deutschland. Empirische Einblicke, Herausforderungen, Perspektiven. Mit Beiträgen aus den Landeskirchen, Gütersloh 2009, bes. 104ff.

Geltungsansprüchen«. ⁷ Damit ist die Frage nach interkulturellem Lernen in der Diakonie verbunden, weitergehend aber auch nach *interreligiösem* Lernen und einer pluralitätsfähigen Diakonie, die sich in einem multireligiösen Kontext zu bewegen weiß, ohne dabei ihr spezifisches Profil zu verlieren. ⁸

Als mir selbst besonders naheliegenden Bereich, zu dem ebenfalls aktuelle empirische Befunde vorliegen, sei auf den Kindergarten verwiesen, auch als Überschneidungsfeld von Religionspädagogik und Diakonie. ⁹ Auch in evangelischen Einrichtungen finden sich heute regelmäßig Kinder vor allem mit islamischer Religionszugehörigkeit. Den empirischen Befunden zufolge haben die Kindergärten darauf religionspädagogisch bislang aber noch kaum reagiert. Weder wird den muslimischen Kindern eine kompetente religionspädagogische Begleitung geboten, die sich in diesem Falle ja am Islam orientieren müsste, noch werden in den Einrichtungen, von Ausnahmefällen abgesehen, Ansätze einer interreligiösen Bildung verfolgt. Bemerkenswert sind allerdings zugleich die Erfahrungen und auch Erfolge von solchen Einrichtungen, die sich schon seit Jahren verstärkt um ein interreligiös ausgerichtetes Bildungsangebot bemühen. ¹⁰ Hier wird deutlich, dass Kindertagesstätten gerade auch im Blick auf interreligiöse Kompetenz ein Lernfeld darstellen, das für Kirche und Praktische Theologie insgesamt bedeutsam ist.

Das genannte Untersuchungsergebnis, demzufolge es gleichwohl in der Breite auch in Kindertagesstätten noch an einem gesicherten Bildungsangebot im interreligiösen Sinne mangelt, ist insofern bemerkenswert, als sich die konfessionellen Trägerverbände schon seit langem um diese Thematik bemühen und sich für eine entsprechende religionspädagogische Arbeit einsetzen. Offenbar fehlt es aber bislang bereits an den erforderlichen Voraussetzungen in der Aus- und Fortbildung, so dass entsprechende Forderungen die Praxis weithin nicht in ausreichendem Maße erreichen. Darüber hinaus wird hier deutlich, dass diakonisch-religionspädagogische bzw. theologische Fragen, die sich auf interreligiöse Verhältnisse beziehen, weithin ungeklärt sind. Was etwa bedeutet eine evangelische Trägerschaft, wenn ein wachsender Anteil der Kinder muslimischen Glaubens ist? Die Richtung könnte hier das religionspädagogische Programm

7 C. Schneider-Harpprecht / F. Schweitzer, Interkulturelles Lernen in Theologie und Diakoniewissenschaft, in: M. Schibilsky / R. Zitt (Hg.), *Theologie und Diakonie*, Gütersloh 2004, 501–521 (zwei aufeinander bezogene Teilbeiträge), 502f.

8 Vgl. im Anschluss an Schneider-Harpprecht den Teilbeitrag von F. Schweitzer, ebd., 514ff.

9 Vgl. F. Schweitzer / A. Edelbrock / A. Biesinger (Hg.), *Interreligiöse und interkulturelle Bildung in der Kita. Eine Repräsentativerhebung von Erzieherinnen in Deutschland – interdisziplinäre, interreligiöse und internationale Perspektiven*, Münster 2011; vgl. auch A. Edelbrock / F. Schweitzer / A. Biesinger (Hg.), *Wie viele Götter sind im Himmel? Religiöse Differenzwahrnehmung im Kindesalter*, Münster 2010; A. Biesinger / F. Schweitzer / A. Edelbrock / (Hg.), *Auf die Eltern kommt es an! Interreligiöse und interkulturelle Bildung in der Kita*, Münster 2011.

10 In der Form von Best-Practice-Beispielen wird dies beschrieben in: A. Edelbrock / A. Biesinger / F. Schweitzer (Hg.), *Religiöse Vielfalt in der Kita. Empfehlungen und Best-Practice-Beispiele zur interreligiösen und interkulturellen Bildung*, Berlin 2011.

»Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden« angeben, das ursprünglich für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht entwickelt wurde.¹¹ Dieses Programm erweist sich auch im Blick auf verschiedene Religionen als hilfreich, muss aber im Blick auf interreligiöse Zusammenhänge sowie die Praxis von Kindertagesstätten theologisch und pädagogisch weiterentwickelt und praktisch konkretisiert werden. Dabei werden die Einrichtungen vor Ort nicht zuletzt auf die Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern angewiesen sein, die ihnen bei der Klärung theologisch-interreligiöser Fragen zur Seite stehen.

3. Von der interkulturellen zur interreligiösen Seelsorge

Ähnlich wie bei der Diakonie, zu der sie manchmal ja auch hinzugezählt wird, steht auch die Seelsorge immer häufiger vor interreligiösen Herausforderungen. Entsprechend vollzieht die Seelsorgediskussion derzeit einen Übergang vom Interkulturellen zum Interreligiösen. Meilensteine sind hier das »Handbuch Interkulturelle Seelsorge« von 2002 sowie das »Handbuch Interreligiöse Seelsorge« von 2010.¹² Auch in diesem Falle sind der praktische Bedarf sowie alltägliche Anlässe entscheidend – angefangen wiederum bei Tageseinrichtungen für Kinder über Jugendarbeit, Krankenhausseelsorge sowie Schul- und Hochschulseelsorge bis hin zur Gefängnis- und Notfallseelsorge. Es ist dabei weniger die Theorie, die – etwa in Gestalt einer Konzeptionsdebatte – den Übergang zur interreligiösen Seelsorge herbeiführt, als vielmehr die in der Praxis erfahrene Notwendigkeit, mit den bei interreligiösen Begegnungen aufbrechenden Fragen auch theologisch verantwortlich umzugehen.

Deutlich wird auch in diesem Zusammenhang, dass interreligiöse Seelsorge sich mit veränderten, vielfach zusätzlichen theoretischen und praktischen Kompetenzanforderungen verbindet. Herkömmliche Modelle und Auffassungen von Seelsorge als Gespräch im Umkreis einer (psychologischen) Hermeneutik werden hier als modifikations- und erweiterungsbedürftig angesehen. Und ganz allgemein wachsen die Anforderungen im Blick auf die Vertrautheit mit nicht-christlichen Religionen, vielfach an erster Stelle mit dem Islam.

Interreligiöse Kompetenz wird damit zu einer poimenischen Grundqualifikation. Ob dabei ein evangelisches Profil realisiert wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die entsprechenden inhaltlichen Fragen nur pragmatisch behandelt werden, gleichsam als sekundäre Aspekte, die hinter dem praktischen Bedarf

11 Vgl. dazu F. Schweitzer / A. Biesinger u. a., *Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht*, Freiburg i.Br. / Gütersloh 2002; F. Schweitzer / A. Biesinger / J. Conrad / M. Gronover, *Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Jugendalter*, Freiburg 2006.

12 K. Federschmidt u. a. (Hg.), *Handbuch Interkulturelle Seelsorge*, Neukirchen-Vluyn 2002; H. Weiß / K. Federschmidt / K. Temme (Hg.), *Handbuch Interreligiöse Seelsorge*, Neukirchen-Vluyn 2010; vgl. auch C. Schneider-Harpprecht, *Interkulturelle Seelsorge*, Göttingen 2001.

dauerhaft zurücktreten, oder ob sie auch theologisch in grundsätzlicher Weise geklärt werden. Nicht zuletzt davon hängt es aber ab, ob das evangelische Profil auch in interreligiösen Zusammenhängen wahrgenommen werden kann.

Gerade bei interreligiösen Begegnungen kommen bei der Seelsorge vermehrt auch wieder pädagogische Aspekte, die in der jüngeren Seelsorgediskussion weithin ausgeblendet wurden, in den Blick. Denn mit religiösen Unterschieden muss in der Seelsorge nicht nur umgegangen, sondern sie müssen auch kommunikativ aufgenommen werden – durchaus im Sinne von Bildung.

4. Kirche in der multireligiösen Gesellschaft – Fragen an Kirchentheorie und Ekklesiologie

Für die praktisch-theologische Kirchentheorie stellt die Begründung und Ausformulierung von Leitbildern und Orientierungen für die Kirche schon immer eine Grundaufgabe dar.¹³ Diese Aufgabe betrifft ebenso die wissenschaftliche Theologie an der Universität wie die theologische Arbeit in den Gemeinden vor Ort. Für die Praktische Theologie als Wissenschaft geht es darum, die Kirche bei ihrer Orientierung besonders im Blick auf kirchen- und gemeindeleitendes Handeln zu unterstützen.

Waren bzw. sind dafür in der Vergangenheit etwa die Diskussionen über die »Volkskirche« und, in neuerer Zeit, über »Kirche in der Zivilgesellschaft« weithin maßgeblich¹⁴, so muss es nun auch um Verhältnisbestimmungen im Blick auf die multireligiöse Gesellschaft gehen. Wie wenig dies bislang gewährleistet ist, belegen exemplarisch die entsprechenden Veröffentlichungen der EKD, etwa das Impulspapier zur »Kirche der Freiheit«. Hier werden interreligiöse Fragen noch kaum auf die Zukunft der Kirche bezogen bzw. erscheint die zukünftige Entwicklung der Kirche beschrieben und konzeptionell bestimmt werden zu können, ohne genauer auf die Herausforderungen einer multireligiösen Gesellschaft einzugehen bzw. eingehen zu müssen. Lediglich im Zusammenhang von kirchlichen Bildungsaufgaben werden beispielsweise interreligiöse Herausforderungen stärker hervorgehoben.¹⁵ Dabei machen jedoch etwa religionssoziologische Analysen in eindrücklicher Weise klar, dass mit der Positionierung der Kirche in einer multireligiösen Gesellschaft immer auch theologische Grundfragen sowie grundsätzliche Entscheidungen für die Ausrichtung kirchenleitenden Handelns verbunden sind, die – je nach Sichtweise – erheblich differieren. Insofern besteht hier ein nachhaltiger Klärungsbedarf. Hingewiesen sei hier wiederum exem-

13 Vgl. dazu grundsätzlich R. Preul, *Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der evangelischen Kirche*, Berlin/New York 1997.

14 Vgl. bes. W. Huber, *Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche*, Gütersloh 1998.

15 Vgl. *Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert*. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006, 77ff.

plarisches auf die Arbeiten von Hans Joas, der sich bewusst von den in Deutschland sowie im Bereich der EKD weithin rezipierten Sichtweisen Peter L. Bergers abgrenzt – etwa mit dem Argument, dass eine religiös plurale Gesellschaft doch keineswegs nur eine kognitive Verunsicherung im Glauben mit sich bringe, sondern auch neue Chancen und Herausforderungen für eine profilierte Gestaltung von Kirche.¹⁶

Was dies für Kirche und Gemeinden bedeutet, muss freilich noch weit genauer herausgearbeitet werden. Jedenfalls lässt sich auch Kirchentheorie ohne interreligiöse Kompetenz zunehmend weniger überzeugend betreiben, weder auf der Ebene von Kirchenleitungen noch von Gemeinden. Hier wird besonders klar, dass die Frage nach interreligiöser Kompetenz eine Grunddimension der gesamten Praktischen Theologie berührt.

5. Kasualtheorie und Kasualhandeln im Pfarramt

Schon seit langem sehen sich Kasualtheorie und Kasualhandeln mit entsprechenden Wünschen und Anliegen von Menschen konfrontiert, die nicht der Kirche angehören. Vor allem bei Taufe, Trauung und Bestattung kommt die Frage ins Spiel, wie weit der entsprechende Ritus Einzelpersonen oder Familien »gewährt« werden kann, wenn sie nicht zur Kirche gehören. Da es sich vielfach um aus der Kirche Ausgetretene handelt, wird dann häufig das seelsorgerliche Ermessen als Möglichkeit genutzt, zwischen dem formellen Austritt aus der Kirche und einer inneren Absage an den christlichen Glauben zu unterscheiden.

Weiter reichen auch in diesem Falle jedoch die Herausforderungen im Blick auf interreligiöse Fragen. Wann ist es berechtigt, ein Kind christlich-muslimischer Eltern zu taufen? Wie ist bei einer christlich-buddhistischen Eheschließung zu verfahren? usw.

Lösungen für solche Probleme werden bekanntlich zum Teil in den Agenden sowie im kirchlichen Recht gegeben, aber die theologischen Fragen, die sich damit verbinden, sind noch weithin ungelöst. Hier wird exemplarisch sichtbar, dass die praktisch-theologischen Perspektiven interreligiöser Kompetenz eng mit der gesamttheologischen Diskussion über Interreligiosität zusammenhängen. Pfarrerinnen und Pfarrer müssen ihr Handeln und ihre Entscheidungen auch in diesem Falle theologisch verantworten können. Voraussetzung dafür ist nicht zuletzt ein klares Urteil im Blick auf das Verhältnis der Religionen zueinander, wie es nicht von einer einzelnen Disziplin erwartet werden kann, sei es nun die Praktische Theologie oder eine andere Disziplin der Theologie. Interreligiöse Kompetenz bezeichnet insofern eine theologische Gesamtaufgabe, die von allen theologischen (Teil-)Disziplinen gemeinsam bearbeitet werden muss.

16 S. dazu bes. H. Joas, *Braucht der Mensch Religion? Über Erfahrungen der Selbsttranszendenz*, Freiburg i.Br. u. a. 2004, 12ff, 32ff.

6. Predigen in einem multireligiösen Kontext

Implizit war schon bei den bislang dargestellten Bereichen der Praktischen Theologie auch die Homiletik angesprochen. Denn häufig verbinden sich auch mit diesen Bereichen Aufgaben für die Predigt, sei es bei einer Andacht im Kindergarten oder bei einem Schulgottesdienst, bei Gottesdiensten im Krankenhaus oder allgemein mit der kirchentheoretischen Frage nach der Bedeutung der Predigt in der Gesellschaft der Gegenwart.

In der Vergangenheit spielten nicht-christliche Religionen für die Homiletik in Deutschland häufig keine Rolle (Fragen einer Homiletik im Rahmen missionarischer Arbeit etwa in anderen Kontinenten waren eher Gegenstand spezieller Abhandlungen und gehören auch heute nicht zum »Normalbestand« der homiletischen Literatur). Es versteht sich inzwischen von selbst, dass abfällige Bemerkungen über andere Religionen in der Predigt nicht am Platz sind (und nicht nur dort!). Zu Zeiten musste sich die Predigt allerdings durchaus mit nicht-christlichen Weltanschauungen wie dem Materialismus oder auch den Spielarten des New Age auseinandersetzen, so dass zumindest die in der Tradition sogenannte Apologetik einen gewissen Platz in der homiletischen Theorie gefunden hat. Wird Predigt aber in einem grundsätzlichen Sinne als religiöse Rede angesichts der religiösen Situation der Gegenwart verstanden, werden auch hier interreligiöse Bezüge zu einer neuen und zunehmend unausweichlichen Herausforderung.

Wege für die eigene Lebensgestaltung bis hin zu der heute so viel nachgefragten »Lebenskunst« suchen sich die Zeitgenossen, den entsprechenden Auflagen nach zu urteilen, gerne auch mal beim Dalai Lama (der sogar eine zeitlang eine eigene Spalte in der Bild-Zeitung beliefern durfte). Bei Endzeit- und Gerichtsvorstellungen stellen sich bei den Predigthörerinnen und -hörerinnen wohl unweigerlich auch Assoziationen zum Islam ein, zumal von muslimischer Seite gerne darauf hingewiesen wird, in der Vorstellung von Auferstehung und Gericht stimmten Christentum und Islam doch völlig überein.

Es gibt wohl noch wenige Erfahrungen damit, wie solche Herausforderungen nicht nur in der Erwachsenenbildung, sondern auch in der Predigtpraxis erfolgreich aufgenommen werden können. Ohne Frage liegt hier aber eine weitere Herausforderung und zeichnet sich ab, dass Homiletik in Zukunft kaum mehr ohne interreligiöse Kompetenz zu begreifen sein wird.

7. Zusammenfassung und Ausblick: Interreligiöse Kompetenz als Voraussetzung für evangelisches Bildungshandeln

Am Ende dieses knappen Überblicks möchte ich einige Beobachtungen noch einmal zusammenfassen und weiter zuspitzen.

Zunächst ist deutlich geworden, dass interreligiöse Kompetenz inzwischen in allen Bereichen der Praktischen Theologie zunehmend verankert ist bzw. verankert sein sollte. Dafür sprechen jedenfalls die Anforderungen, die weit über die

Religionspädagogik hinaus auch in Diakonie und Seelsorge, Kirchentheorie, Kasualhandeln und Homiletik zu identifizieren sind. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Anforderungen bereits auch erfüllt sind. Auf jeden Fall ist aber deutlich, dass hier wesentliche Zukunftsherausforderungen für die Aus- und Fortbildung, ebenso von Lehrerinnen und Lehrern wie von Pfarrern und Pfarrerinnen, liegen.

Die letzte Forderung findet ihre Begründung auch darin, dass evangelisches Bildungshandeln nicht auf die Religionspädagogik im engeren Sinne beschränkt werden kann. Bildung weist enge Verbindungen mit Diakonie und Predigt auf, mit Kirchentheorie – etwa wenn Kirche als Bildungsinstitution begriffen wird –, aber eben auch mit Seelsorge und selbst, heute häufig vergessen, mit den Kasualien, denen im herkömmlichen Verständnis immer auch eine katechetische Dimension innewohnt.

Dennoch tritt das Anliegen eines evangelischen Bildungshandelns naturgemäß im Bereich der Religionspädagogik besonders deutlich hervor. Im Blick auf die Religionspädagogik lässt sich denn auch am klarsten sagen, in welchem Sinne interreligiöse Kompetenz heute Voraussetzung evangelischen Bildungshandelns ist. Denn plausibel lässt sich ein evangelisches Profil im Bildungsbereich nur dann aufrechterhalten, wenn dieses in ein differenziertes Verhältnis zu nicht-christlichen Religionen und Weltanschauungen gesetzt wird. Zugespitzt: wo ein evangelisches Profil bloß als eine Form der Selbstbehauptung erscheint, wird es Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht mehr überzeugen.

Inhaltlich muss für den Zusammenhang zwischen interreligiöser Kompetenz und evangelischem Bildungshandeln ein Programm maßgeblich sein, das sich mit der ursprünglich für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht entwickelten Formel: »Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden« umschreiben lässt.¹⁷ Anders formuliert, lässt sich auch sagen, dass sich interreligiöse Kompetenz in der Fähigkeit erweist, sowohl Gemeinsamkeiten zu identifizieren als auch Unterschiede wahrzunehmen, und dabei zugleich beide in ihrem bleibenden Recht erkennen und anerkennen zu können.

In »Kirche und Bildung« wird eine ausdrückliche Verbindung eines solchen Bildungsverständnisses auch mit dem evangelischen Profil hergestellt. Demnach verweisen evangelisches Profil und Offenheit für Pluralität aufeinander. Deshalb kann am Ende meiner Überlegungen am besten ein Abschnitt aus dieser EKD-Veröffentlichung stehen: »Evangelische Profile können jedoch nur evangelisch heißen, wenn sie zugleich die Offenheit für andere einschließen. Nach evangelischem Verständnis können sie nur evangelisch sein, solange sie ökumenisch sind und die eigene Kirche oder konfessionelle Ausrichtung nicht absolut setzen (Identität und Verständigung, EKD 1994). Immer mehr Zustimmung gewinnt darüber hinaus die Überzeugung, dass ein evangelisches Selbstverständnis auch ein nachbarschaftliches und dialogisches Verhältnis zu anderen Religionen und

17 Vgl. oben, Anm. 11.

Weltanschauungen einschließt, nicht als Unterstützung einer – vermeintlichen – Einheit der Religionen, sondern als Bereitschaft, sich gerade angesichts bleibender Differenzen dem Prozess der wechselseitig kritischen Auseinandersetzung in Toleranz und Respekt für den Anderen auszusetzen.«¹⁸

18 EKD, Kirche und Bildung (wie Anm. 1), 59.